

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

Ausfall der Notrufnummern in den Jahren 2023 und 2024

und **Antwort** vom 2. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21386
vom 21. Januar 2025
über Ausfall der Notrufnummern in den Jahren 2023 und 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft kam es in den Jahren 2023 und 2024 zu Störungen und zum Ausfall der Notfallnummern? Bitte jährlich ausweisen?

Zu 1.:

In den Jahren 2023 und 2024 kam es zu keinen Störungen im Notruf 112 der Berliner Feuerwehr.

Für die nationale Notrufnummer 110 der Polizei Berlin liegen folgende dokumentierte Störungen vor:

- Jahr 2023: zwei Störungen,
- Jahr 2024: vier Störungen.

Komplette Ausfälle der Notrufnummer 110 gab es keine.

2. Welche Art von Störung lag bei den Notrufnummer vor und welche Notrufkanäle waren genau betroffen?

Zu 2.:

Komplette Ausfälle der Notrufanschlüsse sind 2023 und 2024 nicht aufgetreten. Bei den Störungen der Notrufnummer 110 handelte es sich teils um interne technische Probleme der eingesetzten Notrufabfragetechnik und in einem Fall um Probleme im Netz der Telefónica (O2).

3. Wie lange hielten die Störungen an?

Zu 3.:

Die Störungsdauer betrug im Durchschnitt circa zwei Stunden.

4. Wie viele Notrufe konnten aufgrund der Störungen nicht durchgestellt werden?

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin nicht recherchierbar.

5. Sind dem Senat Notfälle bekannt, die durch Störungen zu spät oder gar nicht bearbeitet werden konnten?

Zu 5.:

Es sind keine Beschwerden oder Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt.

6. Welche Maßnahmen werden bei Störungen eingeleitet?

Zu 6.:

Um die Entgegennahme und Weiterverarbeitung von Notrufen mit hoher Verfügbarkeit gewährleisten zu können, werden zahlreiche Sicherungsmaßnahmen betrieben. Die technischen Systeme sind als hochverfügbare Systeme ausgelegt und somit mit den notwendigen Redundanzen und Rückfallebenen ausgestattet. Darüber hinaus gibt es – je nach Störung – einsatztaktische Notfallpläne. Dazu gehören auch verschiedene technische und organisatorische Rückfallebenen, auf die im Störungsfall umgeschaltet wird.

Liegt eine Störung vor, wird die Bevölkerung, z. B. über die behördlichen Social-Media-Kanäle, Presseinformationen und mobile Warnsysteme wie NINA und KATWARN über den Zustand informiert und auf alternative Kontaktmöglichkeiten hingewiesen.

7. Wie bewertet der Senat die Störanfälligkeit des Telefonnetzes und dadurch verbunden die Nutzung der Notrufnummern? Gibt es konkrete Herausforderungen?

Zu 7.:

Das Notrufsystem und auch die Telefonsysteme sind insgesamt sehr ausfallsicher. Auch die Störanfälligkeit der IP-Notrufanschlüsse (Überleitung der Notrufe aus den Telefonnetzen der kommerziellen Netzbetreiber an die jeweilige Notruf-Leitstelle) wird als gering bewertet. In den Jahren 2023 und 2024 gab es keine Ausfälle dieser Anschlüsse. Die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin verfügen jeweils über mehrere dieser IP-Notrufanschlüsse, sodass bei einem möglichen Ausfall eines Anschlusses die Erreichbarkeiten weiterhin gegeben sind. Die einzelnen Telekommunikationsanbieter betreiben in ihrer eigenen Zuständigkeit Entstörungsdienste.

Konkrete Herausforderungen im Hinblick auf Notrufanschlüsse bzw. Telefonnetze werden derzeit nicht gesehen.

Berlin, den 02. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport